



BS-Beschluss öffentlich
BS/2019/0004

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 07/24
Erfassungsdatum: 11.06.2019

Beschlussdatum:
25.06.2019

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:
Aufhebung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 - B813-31/18 vom 17.12.2018 und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	25.06.2019	12.4		mehrheitlich	0	1




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020

Beschlussvorschlag

- Die Bürgerschaft hebt den Beschluss B813-31/18 vom 17. Dezember 2018 zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 auf.
- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2019 / 2020.

Sachdarstellung/ Begründung

mündlich durch den Amtsleiter

Anlagen:

198 - „Schönwalde II - Stadtumbau Ost“

Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2019 / 2020
Städtebauliches Sondervermögen 198
„Schönwalde II – Stadttumbau Ost“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2019	und	2020	wird
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	715.138 EUR		593.100 EUR	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	715.138 EUR		593.100 EUR	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR		0 EUR	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.110.038 EUR		-77.680 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	713.938 EUR		601.900 EUR	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	396.100 EUR		-679.580 EUR	

	2019	2020
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	910.000 EUR 685.000 EUR 225.000 EUR	953.901 EUR 585.000 EUR 368.901 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-621.100 EUR	310.679 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 585.000 EUR 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
betrug O EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt O EUR.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres O EUR.

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister
Siegel